

Hinweise des SFV-Jugendausschusses zur Bildung von Spielgemeinschaften im Juniorenbereich

Der SFV-Jugendausschuss weist im Vorfeld der Mannschaftsmeldungen für das Spieljahr 2018/19 darauf hin, dass bei der Bildung von Spielgemeinschaften der § der SFV-Spielordnung zu beachten ist. Es hat in den vergangenen Jahren Fälle gegeben, wo bei der Meldung solcher SpG diese Dinge dann zu Ungereimtheiten geführt hatten.

Danach darf jeder Verein pro Altersklasse nur an einer Spielgemeinschaft beteiligt sind. Außerdem muss die Mannschaft der Spielgemeinschaft immer in Spielklassen unterhalb einer parallel gemeldeten eigenen Mannschaft eines Vereines spielen.

Beispiele:

Mögliche Konstellationen

z.B. A-Jun:	1. Mannschaft Meldung Landesklasse:	SV Musterstadt 1
	2. Mannschaft Meldung Kreisliga:	SpG SV Musterstadt 2/FV Testhausen
	oder	
	1. Mannschaft Meldung Kreisliga:	FV Testhausen 1
	2. Mannschaft Meldung Kreisklasse:	SpG SV Musterstadt/FV Testhausen 2

Konstellationen, welche nicht gemeldet werden dürfen:

z.B. A-Jun:	1. Mannschaft Meldung Landesklasse:	SpG SV Musterstadt/FV Testhausen
	2. Mannschaft Meldung Kreisliga:	SpG FV Testhausen/SV Musterstadt
	oder	
	1. Mannschaft Meldung Kreisliga:	SpG SV Musterstadt /FV Testhausen
	2. Mannschaft Meldung Kreisklasse:	SpG SV Musterstadt 2/FV Testhausen 2
	oder	
	1. Mannschaft Meldung Landesklasse:	SpG SV Musterstadt /FV Testhausen
	2. Mannschaft Meldung Kreisliga:	SV Musterstadt 2

Sollten an einer Spielgemeinschaft drei Vereine beteiligt sein, gilt dies natürlich analog.